

**Beitragsordnung des Handel- und Gewerbevereins Langenselbold e.V.
In der Fassung vom 15.03.2018**

§ 1 - Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 - Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 - Beiträge

Die Jahresmitgliedsbeiträge des Handel- und Gewerbevereins Langenselbold e. V. betragen für:

Ordentliche Mitglieder	135,00 Euro/netto
Fördernde Mitglieder	100,00 Euro/netto

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 20. April jeden Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres erfolgt eine Berechnung von 50 % des Jahresbeitrages.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 - Vereinskonto

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN: DE34506616390002606720
BIC: GENODEF1LSR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.